



M 1 : 1000

L E
 WR
 35°
 KN
 ART D
 NUTZ
 GRZ
 BMZ
 G
 E +
 BES
 GAR
 AN
 BEI
 STEL
 TUNC
 ZWIS
 DEN
 EINF

LEGENDE

□ □ □ GELTUNGSBEREICH FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WR REINES WOHNGEBIET

↔ VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG

35° - 48° DACHNEIGUNG

KN 50 KNIESTOCK MAX. 50 cm

BAUGRENZE

ART D.	NUTZ.	GZ	NUTZUNGSSCHABLONE
GRZ	GFZ		
BMZ	BAUWEISE		

G GARAGEN

E + DG Erdgeschoß mit ausgebauten Dachgeschoß

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VORHANDENE GRENZE

Neue Grenze als Vorschlag

GRÜNFLÄCHEN

BESTANDSANGABEN

WOHNGEBÄUDE

WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE

WASSERFLÄCHEN

639 FLURNUMMER

GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NUR AN HIERFÜR VORGEGEHENEN STELLEN ZULÄSSIG.

BEI PAARWEISER ERRICHTUNG AN DEN FESTGESETZTEN STELLEN SIND DIE GARAGEN NACH LAGE UND GESTALTUNG ÜBEREINSTIMMEND ZU ERRICHTEN

ZWISCHEN DER STRASSESEITIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE UND DEN VORGEGEHENEN GARAGEN IST EIN MIND. 5.00 m TIEFER EINFRIEDUNGSLOSER STAUERAUM ERFORDERLICH.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1, BBauG, beruht auf den Gemeinderatsbeschlusß vom 5. März 1979

Henfenfeld, den 4. Oktober 1979

Maler
1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a, Abs. 6, BBauG auf die Dauer eines Monats (in der Zeit vom 18.7.1979 bis 20.8.1979) öffentlich aufgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.7.1979 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Henfenfeld, den 4. Oktober 1979

Maler
1. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Henfenfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.9.1979 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG, als Satzung beschlossen.

Henfenfeld, den 4. Oktober 1979

Maler
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 06. Dez. 1979 Nr. 5/9-640.04-2.5.5 gemäß § 11 BBauG, mit/ohne Auflagen genehmigt.

Landratsamt
Nürnberg a. d. Pegnitz, den 06. Dez. 1979

Friedrich
(DR. FRIEDRICH)
REGIERUNGSRAT

5. Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 16. Jan. 1980 bis 20. Jan. 1980 gemäß § 12, Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Der volle Wortlaut der Genehmigung sowie Zeit und Ort der Auslegung sind am 8. Jan. 1980 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12, Satz 3, rechtsverbindlich.

Henfenfeld, den 30. Januar 1980

Maler
1. Bürgermeister

Die Kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Henfenfeld, den 30. Januar 1980

Maler

TEKTU

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINSCHAFT FÜR DAS GEMEINSCHAFTS

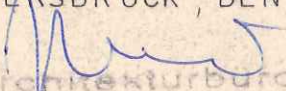
HERSBRUCK
Architekt
Dipl. Ing. J. V.
8562 Hersbr.
Breslauer Str.
Telefon 0915

gültig

TEKTURPLAN NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. M-5
DER GEMEINDE HENFENFELD
FÜR DAS GEBIET "WEIHERN"

HERSBRUCK, DEN 27.04.1979


Architekturbüro
Dipl.-Ing. J. Weber
8562 Hersbruck
Breslauer Straße 12
Telefon 09151/4776